

# A N S U C H E N

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abt. JUFF - Referat Integration  
Michael-Gaismair-Straße 1  
6020 Innsbruck

## FÖRDERUNG FÜR DEN BESUCH EINES DEUTSCHKURSES

### ANTRAGSTELLER/IN:

Name: \_\_\_\_\_

weiblich       männlich

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon, Fax: \_\_\_\_\_

### Bankverbindung:

Geldinstitut: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_ lautend auf: \_\_\_\_\_

### ANGABEN ZUM DEUTSCHKURS

Bildungsinstitut/Kursträger: \_\_\_\_\_

Kursbezeichnung: \_\_\_\_\_

Name und Qualifikation der Lehrperson: \_\_\_\_\_

Kursdauer: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Kursstunden: \_\_\_\_\_

Kurskosten: € \_\_\_\_\_

### WIRD VOM AMT AUSGEFÜLLT:

erbrachte Unterlagen:

Kursbesuchsbestätigung

Rechnung/Zahlungsbeleg

Förderungsbetrag: € \_\_\_\_\_

Betreff: \_\_\_\_\_

Notiz/Anmerkung: \_\_\_\_\_

# FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

des Referates Integration der Abt. JUFF zur Förderung der Teilnahme an Deutschkursen

**ZIEL DER FÖRDERUNG:** Erleichterung der Integration in unsere Gesellschaft und der Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben für MigrantInnen.

**ZIELGRUPPEN:** Dauerhaft und legal in Tirol lebende Zuwanderer, die nicht unter die Bestimmungen der Integrationsvereinbarung fallen. Besonders richtet sich diese Förderung an Frauen und Jugendliche, die bereits vor dem 1.1.1998 zugewandert sind. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 15 Jahren (schulpflichtig). Berufstätige können nur in Ausnahmefällen gefördert werden, da sie grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung über das Bildungsgeld des Landes (update) haben.

## FÖRDERUNGSBEREICHE

Deutschkurse für Anfänger (prioritär)

Deutschkurse für Fortgeschrittene

**keine** Perfektionierungskurse

## VORAUSSETZUNGEN

Der Unterricht muss durch eine qualifizierte Lehrperson erfolgen

Der Hauptwohnsitz des Förderungswerbers muss in Tirol liegen

Der Kurs muss in Tirol stattfinden

Anwesenheit beim Kurs von mindestens 75 % (Kursbesuchsbestätigung)

Kein Bezug von Förderungen durch AMS, Bund oder einer anderen Landesstelle

Eine Förderung für die Teilnahme an Kursen, die bereits als Ganzes aus Budgetmitteln des Referates Integration der Abteilung JUFF gefördert werden, ist ausgeschlossen.

**FÖRDERUNGSMASS:** 50 % der Kurskosten - maximal werden pro 100 Kursstunden € 200,- refundiert

**FORMALITÄTEN:** Das Ansuchen um Unterstützung muss vor Beginn des Kursantritts schriftlich an die Abt. JUFF gerichtet werden. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

Name, Anschrift, Erreichbarkeit (Telefon, Email) der Person, die den Kurs besucht

Bankverbindung, Kontonummer, Name des Inhabers des Kontos, auf das die Förderung überwiesen werden soll

Erklärung, dass man keine Förderung von AMS, Bund oder einer anderen Landesstelle erhält (Unterschrift)

Angaben des Kurses, für dessen Besuch um Förderung angesucht wird

## ABWICKLUNG

1. Ansuchen des Förderungswerbers
2. Zusageschreiben mit Angabe des Förderbetrages
3. Vorlage der Zahlungsbestätigung (Zahlungs des Teilnehmerbeitrags) und nach Abschluss des Kurses die Vorlage der Kursbesuchsbestätigung (mit mindestens 75 % Anwesenheit)
4. Überweisung der Förderung

## DATENVERARBEITUNG

Förderungswerber erklären sich einverstanden, dass alle in Zusammenhang mit der Bearbeitung und Feststellung der Voraussetzungen für eine Förderung erforderlichen Daten gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes automationsunterstützt verarbeitet.

## RECHTSANSPRUCH

Auf die Zuerkennung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre hiermit, dass

- sich mein Hauptwohnsitz in Tirol befindet
- ich keine Förderung von einer anderen öffentlichen Stelle für den Besuch dieses Kurses erhalte (insbesondere das Bildungsgeld des Landes update oder eine Förderung durch das AMS).

Ich nehme die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung der Kurskosten zur Kenntnis und erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Auf die Zuerkennung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch! Unrichtige Angaben haben den Widerruf der Förderzusage zur Folge!

Datum:

Unterschrift:

Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/508-2858 (Fax: 3565)  
e-Mail: [juff.integration@tirol.gv.at](mailto:juff.integration@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at/integration](http://www.tirol.gv.at/integration)